

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Christine Ostrowski,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1930 –**

Überzählige Diesellokomotiven der DB AG nicht verschrotten, sondern weiter verwenden

A. Problem

Nach dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass bei der DB AG freie Fahrzeuge, insbesondere Triebfahrzeuge, den regionalen Schienenverkehrsunternehmen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Lokomotiven der Baureihen 202 und 232, die nach Kenntnis der Antragsteller einer Verschrottung zugeführt werden sollen. Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll die DB AG verpflichtet werden, von externen Sachverständigen unter Aufsicht des Eisenbahnbundesamtes eine Liste der verfügbaren Fahrzeuge erstellen zu lassen, die jährlich zu aktualisieren ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Die Antragsteller bestehen auf der Annahme ihres Antrags, der im Ausschuss dahin modifiziert worden ist, dass die Pflicht zur Aufstellung der Liste entfallen soll.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/1930 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Klaus Hasenfratz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Hasenfratz

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/1930 in seiner 66. Sitzung am 4. November 1999 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

II.

Nach den Erkenntnissen der Antragsteller werden bei der Deutschen Bahn AG Diesellokomotiven verschrottet, obwohl sie noch betriebsfähig wären und regionale Schienenverkehrsunternehmen Interesse an deren Erwerb hätten. Aktuell sollen Lokomotiven der Baureihen 202 und 232 einer Verschrottung zugeführt werden. Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass bei der DB AG freie Fahrzeuge, insbesondere Triebfahrzeuge, den regionalen Schienenverkehrsunternehmen unter im Antrag näher beschriebenen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck soll die DB AG verpflichtet werden, eine jährlich zu aktualisierende Liste der bei der DB AG freien, verfügbaren Fahrzeuge von externen Sachverständigen unter Aufsicht des Eisenbahnbundesamtes erstellen zu lassen.

III.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 16. Februar 2000 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Die große Mehrheit des Ausschusses ist der Auffassung, dass staatliche Eingriffe in die privatisierte DB AG nicht mehr in Frage kommen. Es kann nicht angehen, dass der Staat festsetzt, wann, wie, wo welches Material an wen zu welchem Preis verkauft werden soll. Dies liefe auf eine Staatsbahn hinaus. In dem vorliegenden Antrag seien noch Überreste des alten planwirtschaftlichen Denkens zu erkennen.

Die Ausschussmehrheit räumt zwar ein, dass es vernünftiger sei, noch betriebsfähige Fahrzeuge zu verkaufen statt sie zu verschrotten. Danach handelt aber die DB AG nach den Feststellungen der Ausschussmehrheit bereits. Soweit alte Lokomotiven nicht als Ersatzteillager verwendet werden, werden sie z. B. im Werk Stendal wieder instand gesetzt und zum Kauf angeboten.

Die PDS-Fraktion hat im Ausschuss ihren Antrag dahin beschränkt, dass auf die Einzelheiten wie die Verpflichtung zur Erstellung einer jährlich zu aktualisierenden Liste durch externe Sachverständige verzichtet werden soll.

Die große Ausschussmehrheit hat sich dadurch nicht davon abhalten lassen, den Antrag abzulehnen, da die DB AG bereits im Oktober 1999, als der Antrag eingebracht worden ist, die Praxis aufgenommen hatte, die Fahrzeuge instand zu setzen und zum Verkauf anzubieten, der Antrag also von Anfang an überholt gewesen ist.

Berlin, den 21. Februar 2000

Klaus Hasenfratz
Berichterstatter

